



## Anlage zum Berufsausbildungsvertrag Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

**Ausbildungsbetrieb:**

---

---

**Verantwortlicher Ausbilder:**

---

**Auszubildender:**

---

**Ausbildungsberuf:**

**Fachinformatiker/-in  
(AO 2018)**

**Fachrichtung**

**Anwendungsentwicklung**

**Systemintegration**

In den folgenden Seiten ist die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung in der Fassung vom 28. Mai 2018 niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden ist in dem Ausbildungszeitraum enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des Auszubildenden bleiben vorbehalten.

Weicht aufgrund der vertraglichen Vereinbarung die Ausbildungszeit von der in der Ausbildungsordnung vorgegebenen Ausbildungsdauer ab, werden die in diesem Plan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse in sinngemäßer Anwendung des zeitlichen Gliederungsplanes vermittelt.

## Abschnitt I: Gemeinsame Ausbildungsinhalte

1 Lfd. Nr.	2 Teil des Ausbildungsberufsbildes	3 zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	4 im Ausbildungsjahr*		
			1	2	3
1.	Der Ausbildungsbetrieb (§ 10 Abs. 1 Nr. 1)				
1.1	Stellung, Rechtsform und Struktur (§ 10 Abs. 1 Nr. 1.1)	a) Aufgaben und Stellung des Ausbildungsbetriebes im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang beschreiben b) Aufbau des ausbildenden Betriebes erläutern c) Art und Rechtsform des Betriebes erläutern d) die Zusammenarbeit des Ausbildungsbetriebes mit Wirtschaftsorganisationen, Verbänden, Behörden und Gewerkschaften beschreiben	<input type="checkbox"/>		
1.2	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 10 Abs. 1 Nr. 1.2)	a) rechtliche Vorschriften zur Berufsausbildung erläutern, Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis erklären b) die Ausbildungsordnung mit dem betrieblichen Ausbildungsplan vergleichen	<input type="checkbox"/>		
		c) die Notwendigkeit weiterer beruflicher Qualifizierung begründen d) berufliche Fortbildungsmöglichkeiten beschreiben und Aufstiegsmöglichkeiten nennen			<input type="checkbox"/>
		e) wesentliche Bestimmungen des Arbeits- und Tarifrechtes beschreiben und ihre Bedeutung für das Arbeitsverhältnis erklären f) eigene Entgeltabrechnung erläutern g) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	<input type="checkbox"/>		
1.3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 10 Abs. 1 Nr. 1.3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
1.4	Umweltschutz (§ 10 Abs. 1 Nr. 1.4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1 Lfd. Nr.	2 Teil des Ausbildungsberufsbildes	3 zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	4 im Ausbildungsjahr*		
			1	2	3
2.	Geschäfts- und Leistungsprozesse (§ 10 Abs. 1 Nr. 2)				
2.1	Leistungserstellung und -verwertung (§ 10 Abs. 1 Nr. 2.1)	a) den Prozeß der Leistungserstellung im Ausbildungsbetrieb beschreiben	<input type="checkbox"/>		
		b) Wirtschaftlichkeit und Produktivität betrieblicher Leistungen beurteilen		<input type="checkbox"/>	
		c) Einfluß der Wettbewerbssituation auf die Leistungserstellung und -verwertung darstellen d) die Rolle von Kunden und Lieferanten für die Leistungserstellung und -verwertung erläutern	<input type="checkbox"/>		
2.2	Betriebliche Organisation (§ 10 Abs. 1 Nr. 2.2)	a) Zuständigkeiten für die unterschiedlichen Aufgaben im Ausbildungsbetrieb unterscheiden b) die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationseinheiten beschreiben, insbesondere Informationsflüsse und Entscheidungsprozesse darstellen c) Vor- und Nachteile von zentralen und dezentralen Organisationsformen erläutern	<input type="checkbox"/>		
		d) Schwachstellen im Betriebsablauf aufzeigen, Verbesserungen vorschlagen		<input type="checkbox"/>	
2.3	Beschaffung (§ 10 Abs. 1 Nr. 2.3)	a) Bedarf an informations- und telekommunikationstechnischen Produkten und Dienstleistungen ermitteln b) Produktinformationen von Anbietern unter wirtschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten auswerten c) Angebote einholen und vergleichen d) Bestellvorgänge planen und durchführen, Wareneingang kontrollieren	<input type="checkbox"/>		
2.4	Markt- und Kundenbeziehungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2.4)	a) bei der Marktbeobachtung mitwirken, insbesondere Preise, Leistungen, Konditionen von Wettbewerbern vergleichen		<input type="checkbox"/>	
		b) Bedürfnisse und Kaufverhalten von Benutzern informations- und telekommunikationstechnischer Systeme feststellen sowie Zielgruppen unterscheiden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		c) Kunden unter Beachtung von Kommunikationsregeln informieren und beraten sowie Kundeninteressen berücksichtigen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		d) Kundenbeziehungen unter Berücksichtigung betrieblicher Grundsätze gestalten e) an der Vorbereitung von Verträgen und Vertragsverhandlungen mitwirken, über Finanzierungsmöglichkeiten informieren		<input type="checkbox"/>	
		f) an Marketing- und Verkaufsförderungsmaßnahmen mitwirken	<input type="checkbox"/>		
		g) Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis darstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.5	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle (§ 10 Abs. 1 Nr. 2.5)	a) die Notwendigkeit der Steuerung und Kontrolle der Geschäftsprozesse begründen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		b) Kosten und Erträge für erbrachte Leistungen errechnen sowie im Zeitvergleich und im Soll-Ist-Vergleich bewerten c) Ergebnisse der Betriebsabrechnung für Controllingzwecke auswerten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		d) Daten für die Erstellung von Statistiken beschaffen und aufbereiten, in geeigneter Form darstellen und interpretieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1 Lfd Nr.	2 Teil des Ausbildungsberufsbildes	3 zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	4 im Ausbildungsjahr*		
			1	2	3
3.	Arbeitsorganisation und Arbeitstechniken (§ 10 Abs. 1 Nr. 3)				
3.1	Informieren und Kommunizieren (§ 10 Abs. 1 Nr. 3.1)	a) Informationsquellen, insbesondere technische Unterlagen, Dokumentationen und Handbücher, in deutscher und englischer Sprache aufgabenbezogen auswerten b) Gespräche situationsgerecht führen und Sachverhalte präsentieren, deutsche und englische Fachbegriffe anwenden c) Informationen aufgabenbezogen bewerten und auswählen d) Schriftverkehr durchführen und Protokolle anfertigen e) Daten und Sachverhalte visualisieren und Grafiken erstellen sowie Standardsoftware anwenden	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.2	Planen und Organisieren (§ 10 Abs. 1 Nr. 3.2)	a) Zeitplan und Reihenfolge der Arbeitsschritte für den eigenen Arbeitsbereich festlegen b) den eigenen Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben und ergonomischer Aspekte gestalten c) Termine planen und abstimmen, Terminüberwachung durchführen	<input type="checkbox"/>		<input type="radio"/>
		d) Probleme analysieren und als Aufgabe definieren, Lösungsalternativen entwickeln und beurteilen e) unterschiedliche Lerntechniken anwenden f) Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsgestaltung vorschlagen		<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
		g) Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökologisch einsetzen	<input type="checkbox"/>		<input type="radio"/>
3.3	Teamarbeit (§ 10 Abs. 1 Nr. 3.3)	a) Aufgaben im Team planen, entsprechend den individuellen Fähigkeiten aufteilen, Zusammenarbeit aktiv gestalten b) Aufgaben im Team bearbeiten, Ergebnisse abstimmen und auswerten c) Möglichkeiten zur Konfliktregelung im Interesse eines sachbezogenen Ergebnisses anwenden	<input type="checkbox"/>		<input type="radio"/>
4.	Informations- und telekommunikationstechnische Produkte und Märkte (§ 10 Abs. 1 Nr. 4)				
4.1	Einsatzfelder und Entwicklungstrends (§ 10 Abs. 1 Nr. 4.1)	a) marktgängige Systeme der Informations- und Telekommunikationstechnik nach Einsatzbereichen, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit unterscheiden	<input type="checkbox"/>		<input type="radio"/>
		b) Veränderungen von Einsatzfeldern für Systeme der Informations- und Telekommunikationstechnik aufgrund technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen feststellen c) technologische Entwicklungstrends von Systemen der Informations- und Telekommunikationstechnik feststellen sowie ihre wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Auswirkungen bewerten d) Auswirkungen der technologischen Entwicklung auf Lösungskonzepte aktueller informations- und telekommunikationstechnischer Systeme darstellen		<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>

1 Lfd. Nr.	2 Teil des Ausbildungsberufsbildes	3 zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	4 im Ausbildungsjahr*		
			1 <input type="checkbox"/> schwerpunktmäßig	2 <input type="checkbox"/> fortführend, vertiefend	3 <input type="checkbox"/> fortführend, vertiefend
4.2	Systemarchitektur, Hardware und Betriebssysteme (§ 10 Abs. 1 Nr. 4.2)	a) Systemarchitekturen und Hardwareschnittstellen markt-gängiger informations- und telekommunikationstechnischer Systeme unterscheiden sowie Kompatibilität von Speicherbausteinen, Ein-/Ausgabekomponenten und Peripheriegeräten beurteilen b) verschiedene Speichermedien sowie Ein- und Ausgabe-geräte nach Einsatzbereichen unterscheiden c) markt-gängige Betriebssysteme, ihre Komponenten und ihre Anwendungsbereiche unterscheiden	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
4.3	Anwendungssoftware (§ 10 Abs. 1 Nr. 4.3)	a) Anwendungssoftware nach Einsatzbereichen unterscheiden b) Hardware- und Systemvoraussetzungen beurteilen c) Leistungsfähigkeit und Erweiterbarkeit beurteilen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
4.4	Netze, Dienste (§ 10 Abs. 1 Nr. 4.4)	a) Hard- und Softwaresysteme sowie gängige Datenformate zur Datenübertragung unterscheiden b) Netzwerkarchitekturen unterscheiden c) Netzwerkbetriebssysteme nach Leistungsfähigkeit und Einsatzbereichen beurteilen d) Angebote von Informations- und Telekommunikationsdiensten und Konditionen zur Nutzung vergleichen e) systemtechnische Voraussetzungen für die Nutzung von Informations- und Telekommunikationsdiensten schaffen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Herstellen und Betreuen von Systemlösungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 5)				
5.1	Ist-Analyse und Konzeption (§ 10 Abs. 1 Nr. 5.1)	a) Hard- und Software-Ausstattung eines Arbeitsplatzsystems zur Bearbeitung betrieblicher Fachaufgaben ermitteln sowie Arbeitsablauf, Datenflüsse und Schnittstellen analysieren b) Anforderungen an ein Arbeitsplatzsystem unter Berücksichtigung der organisatorischen Abläufe und der Anforderungen der Benutzer feststellen c) Hard- und Softwarekomponenten auswählen sowie Lösungsvarianten entwickeln und beurteilen d) Datenmodelle entwerfen e) die zu erbringende Leistung dokumentieren		<input type="checkbox"/>	
5.2	Programmiertechniken (§ 10 Abs. 1 Nr. 5.2)	a) prozedurale und objektorientierte Programmiersprachen unterscheiden b) Programmierlogik und Programmiermethoden anwenden c) Anwendungen in einer Makro- oder Programmiersprache erstellen	<input type="checkbox"/>		
5.3	Installieren und Konfigurieren (§ 10 Abs. 1 Nr. 5.3)	a) Systeme zusammenstellen und verbinden b) Hardware und Betriebssystem installieren und konfigurieren c) Anwendungsprogramme, insbesondere marktübliche Büroanwendungen, installieren und konfigurieren d) Systeme testen e) Konfigurationsdaten festhalten sowie Systemdokumentation zusammenstellen	<input type="checkbox"/>		
5.4	IT-Sicherheit, Datenschutz und Urheberrecht (§ 10 Absatz 1 Nummer 5.4)	a) rechtliche Regelungen und betriebliche Vorgaben zur IT-Sicherheit einhalten b) Bedrohungsszenarien und Schadenspotentiale erkennen und bewerten c) Schutzmechanismen für informations- und telekommunikationstechnische Systeme anwenden d) Vorschriften zum Datenschutz einhalten e) Vorschriften zum Urheberrecht einhalten.		<input type="checkbox"/>	

1 Lfd. Nr.	2 Teil des Ausbildungsberufsbildes	3 zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	4 im Ausbildungsjahr*		
			1	2	3
5.5	Systempflege (§ 10 Abs. 1 Nr. 5.5)	a) Datenbankmodelle unterscheiden b) Datenbanken einrichten und verwalten, Datenbankabfragen durchführen c) Daten unterschiedlicher Formate übernehmen d) Daten für unterschiedliche Hard- und Softwaresysteme konvertieren e) Datensicherung durchführen f) Methoden zur Wiederherstellung von Daten einschließlich Daten defekter Datenträger anwenden g) Versionswechsel von Betriebssystemen und Anwendungssoftware durchführen h) Störungen unter Einsatz von Diagnosewerkzeugen analysieren und beheben, Fehlertypologie und Fehlerhäufigkeiten ermitteln i) Wartungsmaßnahmen durchführen k) Serviceleistungen dokumentieren, kalkulieren und abrechnen		<input type="checkbox"/>	
<b>Abschnitt II: Berufsspezifische Ausbildungsinhalte</b>					
6.	Systementwicklung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6)				
6.1	Analyse und Design (§ 10 Abs. 1 Nr. 6.1)	a) Vorgehensmodelle und -methoden sowie Entwicklungsumgebungen aufgabenbezogen auswählen und anwenden b) strukturierte und objektorientierte Analyse- und Designverfahren anwenden c) Programmspezifikationen festlegen, Datenmodelle und Strukturen aus fachlichen Anforderungen ableiten, Schnittstellen festlegen		<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
		d) Methoden zur Strukturierung von Daten und Programmen anwenden e) Daten und Funktionen zu Objekten zusammenfassen, Klassen definieren und Hierarchiediagramme erstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.2	Programmerstellung und -dokumentation (§ 10 Abs. 1 Nr. 6.2)	a) Programmiersprachen auswählen, unterschiedliche Programmiersprachen anwenden b) Softwareentwicklungsumgebungen an das Systemumfeld anpassen c) Schnittstellen, insbesondere zum Betriebssystem, zu graphischen Oberflächen und zu Datenbanken, aus Programmen ansprechen		<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
		d) Programme entsprechend der fachinhaltlichen Funktionen modular aufbauen e) Programme unter Berücksichtigung der Wartbarkeit und Wiederverwendbarkeit erstellen f) Software-Entwicklungswerkzeuge aufgabenbezogen anwenden g) Softwarekonfiguration verwalten, insbesondere Konfigurationsmanagement durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.3	Schnittstellenkonzepte (§ 10 Abs. 1 Nr. 6.3)	a) Verfahren des Datenaustausches anwenden, Produkte zum Datenaustausch einsetzen b) Datenfelder mit Hilfe von Werkzeugen inhaltlich und strukturell abgleichen		<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>

1 Lfd. Nr.	2 Teil des Ausbildungsberufsbildes	3 zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	4 im Ausbildungsjahr*		
			1	2	3
6.4	Testverfahren (§ 10 Abs. 1 Nr. 6.4)	a) Testkonzept und Testplan erstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
		b) Testumfang festlegen, Testdaten generieren und auswählen			
		c) informations- und telekommunikationstechnische Systeme testen		<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
		d) Testergebnisse auswerten und dokumentieren	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7.	Schulung (§ 10 Abs. 1 Nr. 7)	a) Schulungsziele und -methoden festlegen b) Schulungsmaßnahmen, insbesondere Termine, Sachmittel und Personaleinsatz, planen und mit Kunden abstimmen c) Schulungsveranstaltungen organisatorisch vorbereiten d) Schulungsinhalte strukturieren und aufbereiten e) Anwenderschulung durchführen			<input type="checkbox"/>

### Abschnitt III: Ausbildungsinhalte in den Fachrichtungen

#### 1. Fachrichtung Anwendungsentwicklung

8.	Informations- und telekommunikationstechnische Systeme (§ 10 Abs. 2 Nr. 8)				
8.1	Architekturen (§ 10 Abs. 2 Nr. 8.1)	a) Rechnerarchitekturen beurteilen und einordnen b) Softwarearchitekturen aufgabenbezogen entwickeln c) Softwarearchitekturen an Betriebssysteme anpassen d) Softwarearchitekturen in Netze integrieren e) Betriebssysteme anpassen und konfigurieren		<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
8.2	Datenbanken und Schnittstellen (§ 10 Abs. 2 Nr. 8.2)	a) Datenbankprodukte aufgabengerecht auswählen b) Datenbankstrukturen, insbesondere logische Struktur der Daten, Objekte, Attribute, Relationen und Zugriffsmethoden, festlegen sowie Schlüssel definieren c) Sicherheitsmechanismen, insbesondere Zugriffsmöglichkeiten und -rechte, festlegen und implementieren d) Werkzeuge zur Sicherstellung der Datenintegrität implementieren e) Datenbanksysteme testen und optimieren f) Datenbestände strukturieren und in eine Datenbank übernehmen g) Abfragen und Berichte von Datenbeständen unter Nutzung einer Abfragesprache erstellen h) Schnittstellenprogramme in einer Datenbankprogrammiersprache erstellen		<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
9.	Kundenspezifische Anwendungslösungen (§ 10 Abs. 2 Nr. 9)				
9.1	Kundenspezifische Anpassung und Softwarepflege (§ 10 Abs. 2 Nr. 9.1)	a) Anwendungslösungen entsprechend den kundenspezifischen Anforderungen einrichten, konfigurieren und anpassen b) Software an eine veränderte Umgebung anpassen und weiterentwickeln c) Anwendungslösungen mit Hilfe von Applikationssprachen erweitern d) Fehler beseitigen e) Konfigurationen verwalten		<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>

1 Lfd Nr	2 Teil des Ausbildungsberufsbildes	3 zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	4 im Ausbildungsjahr*		
			1	2	3
9.2	Bedienoberflächen (§ 10 Abs. 2 Nr. 9.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) menügesteuerte und grafische Bedienoberflächen ergonomisch gestalten</li> <li>b) Bedienoberflächen an die betrieblichen Erfordernisse anpassen</li> <li>c) interaktive Applikationen unter Berücksichtigung fach- und benutzergerechter Dialoggestaltung erstellen</li> </ul>		<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
9.3	Softwarebasierte Präsentation (§ 10 Abs. 2 Nr. 9.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Konzepte für softwarebasierte Präsentationen erstellen, insbesondere Abläufe festlegen sowie Ton, Bild und Text auswählen</li> <li>b) Ton, Bild und Text in eine Präsentation integrieren</li> <li>c) Präsentationen durchführen</li> </ul>		<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
9.4	Technisches Marketing (§ 10 Abs. 2 Nr. 9.4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Leistungsumfang und Spezifikationen erstellter Anwendungslösungen kundengerecht dokumentieren</li> <li>b) Anwendungslösungen und Dokumentationen für den Vertrieb bereitstellen</li> <li>c) Anwendungslösungen präsentieren</li> <li>d) Bedienungsunterlagen und Hilfe-Programme zur Benutzerunterstützung bereitstellen sowie Systeme zur interaktiven Benutzerunterstützung einrichten</li> <li>e) auf Benutzerprobleme eingehen, Vorschläge zur Problembeseitigung unterbreiten</li> </ul>			<input checked="" type="checkbox"/>
10.	Fachaufgaben im Einsatzgebiet (§ 10 Abs. 2 Nr. 10)				
10.1	Produkte, Prozesse und Verfahren (§ 10 Abs. 2 Nr. 10.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bereichs- und produktspezifische Informationen nutzen</li> <li>b) die für das Einsatzgebiet typischen Produkte, Prozesse und Verfahren im Hinblick auf die Anforderungen an Anwendungslösungen analysieren und in ein Lösungskonzept umsetzen</li> <li>c) die für das Einsatzgebiet spezifischen Plattformen anwenden</li> <li>d) Informationswege, -strukturen und -verarbeitung sowie Schnittstellen zwischen verschiedenen Funktionsbereichen des Einsatzgebietes analysieren</li> <li>e) vorhandene Anwendungslösungen im Einsatzgebiet erfassen und nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Erweiterbarkeit bewerten</li> </ul>			<input type="checkbox"/>
10.2	Projektplanung (§ 10 Abs. 2 Nr. 10.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Projektziele festlegen und Teilaufgaben definieren</li> <li>b) Teilaufgaben unter Beachtung arbeitsorganisatorischer, sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte planen, insbesondere Personalplanung, Sachmittelplanung, Terminplanung und Kostenplanung durchführen</li> <li>c) einsatzgebietstypische Designverfahren anwenden</li> <li>d) Projektplanungswerkzeuge anwenden</li> </ul>			<input type="checkbox"/>
10.3	Projektdurchführung (§ 10 Abs. 2 Nr. 10.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) einsatzgebietsspezifische Anwendungslösungen unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben erstellen</li> <li>b) die im Einsatzgebiet typischen Programmbibliotheken, Programmmodule, Prozeduren, Algorithmen und Optimierungsverfahren anwenden</li> <li>c) bei der Auftragsbearbeitung mit Kunden, internen Stellen und externen Dienstleistern zusammenarbeiten</li> <li>d) Anwendungslösungen an Kunden übergeben, Abnahmeprotokolle anfertigen</li> <li>e) Einführung von Anwendungslösungen unter Berücksichtigung der organisatorischen und terminlichen Vorgaben mit den Kunden abstimmen und kontrollieren</li> </ul>			<input type="checkbox"/>



1	2	3	4		
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	im Ausbildungsjahr*		
			<input type="checkbox"/> schwerpunktmäßig <input type="checkbox"/> fortführend, vertiefend		
			1	2	3
10.4	Projektkontrolle, Qualitätssicherung (§ 10 Abs. 2 Nr. 10.4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Zielerreichung kontrollieren, insbesondere Soll-Ist-Vergleich aufgrund der Planungsdaten durchführen</li> <li>b) Qualitätssicherungsmaßnahmen projektbegleitend durchführen</li> <li>c) Projektablauf sowie Qualitätskontrollen und durchgeführte Testläufe dokumentieren</li> <li>d) bei Störungen im Projektablauf Kunden informieren und Lösungsalternativen aufzeigen</li> <li>e) Leistungen abrechnen, Nachkalkulation durchführen, abrechnungsrelevante Daten dokumentieren</li> </ul>			<input type="checkbox"/>
<b>2. Fachrichtung Systemintegration</b>					
8.	Systemintegration (§ 10 Abs. 4 Nr. 8)				
8.1	Systemkonfiguration (§ 10 Abs. 4 Nr. 8.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Rechner- und Systemarchitekturen sowie Betriebssysteme beurteilen und einordnen</li> <li>b) Betriebssysteme unter Berücksichtigung ihrer Vor- und Nachteile für bestimmte Anwendungsbereiche auswählen und konfigurieren</li> <li>c) Betriebssystemsteuersprachen anwenden</li> <li>d) Speichermedien, Systemkomponenten und Ein- und Ausgabegeräte auswählen</li> <li>e) Hardwarekomponenten hard- und softwareseitig einstellen, insbesondere Peripheriegeräte, Schnittstellen, Übertragungswege und Übertragungsprotokolle, sowie gerätespezifische Hilfs- und Steuerprogramme installieren und konfigurieren</li> <li>f) Kompatibilität von Systemkomponenten und Peripheriegeräten beurteilen und Kompatibilitätsprobleme lösen</li> <li>g) Hard- und Softwarekomponenten in bestehende Systeme einpassen und in Betrieb nehmen</li> </ul>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.2	Netzwerke (§ 10 Abs. 4 Nr. 8.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Vor- und Nachteile verschiedener Netzwerktopologien, -protokolle und -schnittstellen für unterschiedliche Anwendungsbereiche bewerten</li> <li>b) Netzwerkprodukte und Netzwerkbetriebssysteme auswählen, Netzwerkkomponenten und Netzwerkbetriebssysteme installieren und konfigurieren</li> <li>c) Übergänge zwischen verschiedenen Netzwerken herstellen</li> <li>d) Softwarearchitekturen in Netze integrieren</li> </ul>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.3	Systemlösungen (§ 10 Abs. 4 Nr. 8.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Anwendungsprogramme und Softwarekomponenten hinsichtlich ihres Leistungsumfanges beurteilen und entsprechend den Kundenanforderungen auswählen</li> <li>b) Softwarekomponenten unter Beachtung von Arbeitsabläufen und Datenflüssen zu komplexen Systemlösungen integrieren</li> <li>c) Systemlösungen entsprechend den kundenspezifischen Anforderungen einrichten, konfigurieren und anpassen</li> <li>d) Prozeduren zur Automatisierung von Abläufen erstellen und in den Systemablauf einbinden</li> <li>e) Sicherheitsmechanismen, insbesondere Zugriffsmöglichkeiten, festlegen und implementieren</li> <li>f) Bedienoberflächen und Benutzerdialoge einrichten</li> <li>g) Leistungsfähigkeit von Systemen der Informations- und Telekommunikationstechnik ermitteln, beurteilen und optimieren</li> </ul>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1 Lfd. Nr.	2 Teil des Ausbildungsberufsbildes	3 zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	4 im Ausbildungsjahr*		
			□ schwerpunktmäßig ○ fortführend, vertiefend		
			1	2	3
8.4	Einführung von Systemen (§ 10 Abs. 4 Nr. 8.4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Dokumentationen zielgruppengerecht erstellen, archivieren und pflegen, insbesondere Programmierhandbücher, technische Dokumentationen, Hersteller-, System- sowie Benutzerdokumentationen</li> <li>b) Systemeinführung planen und mit den beteiligten Organisationseinheiten abstimmen</li> <li>c) Datenübernahmen planen und durchführen</li> <li>d) Systeme unter Beachtung der Betriebsabläufe steuern</li> <li>e) Systemkomponenten aus integrierten Systemen entfernen</li> </ul>			<input checked="" type="checkbox"/>
9.	Service (§ 10 Abs. 4 Nr. 9)				
9.1	Benutzerunterstützung (§ 10 Abs. 4 Nr. 9.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Anwendungsmöglichkeiten, Leistungsspektrum und Bedienung komplexer Systeme vor Benutzern präsentieren</li> <li>b) Bedienungsunterlagen und Hilfe-Programme zur Benutzerunterstützung bereitstellen sowie Systeme zur interaktiven Benutzerunterstützung einrichten</li> <li>c) Benutzerprobleme aufnehmen und analysieren sowie Vorschläge zur Problemlösung unterbreiten</li> </ul>			<input type="checkbox"/>
9.2	Fehleranalyse, Störungsbeseitigung (§ 10 Abs. 4 Nr. 9.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Geräte prüfen, Fehler systematisch ermitteln und beseitigen, Instandhaltung veranlassen</li> <li>b) Daten von defekten Geräten retten und bereitstellen</li> <li>c) Präventivmaßnahmen zur Fehlervermeidung konzipieren und durchführen</li> </ul>			<input type="checkbox"/>
9.3	Systemunterstützung (§ 10 Abs. 4 Nr. 9.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Richtlinien zur Nutzung informations- und telekommunikationstechnischer Systeme erstellen und einführen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>aa) zur Einhaltung von Lizenzbestimmungen</li> <li>bb) für Zugriffsberechtigungen auf Datenbestände, deren Weitergabe und Speicherung</li> <li>cc) zur Datensicherung und Archivierung</li> <li>dd) für Notfallmaßnahmen beim Ausfall von Systemen</li> </ul> </li> </ul>			<input checked="" type="checkbox"/>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>b) Geräte, Software, Dokumentationen und Verbrauchsmaterialien für die Nutzung informations- und telekommunikationstechnischer Systeme beschaffen, bereitstellen und verwalten</li> <li>c) Systemkapazitäten planen und Benutzern zuteilen</li> <li>d) Verfahren zur Pflege und Verwaltung von Datenbeständen einrichten</li> <li>e) Zugangsvoraussetzungen für die Nutzung externer Datenbanken und Informations- und Telekommunikationssysteme herstellen</li> </ul>			<input type="checkbox"/>
10.	Fachaufgaben im Einsatzgebiet (§ 10 Abs. 4 Nr. 10)				
10.1	Produkte, Prozesse und Verfahren (§ 10 Abs. 4 Nr. 10.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) bereichs- und produktspezifische Informationen nutzen</li> <li>b) die für das Einsatzgebiet typischen Produkte, Prozesse und Verfahren im Hinblick auf die Anforderungen an komplexe Systemlösungen analysieren und in ein Lösungskonzept umsetzen</li> <li>c) Informationswege, -strukturen und -verarbeitung sowie Schnittstellen zwischen verschiedenen Funktionsbereichen des Einsatzgebietes analysieren</li> <li>d) vorhandene Systemlösungen im Einsatzgebiet erfassen und nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Erweiterbarkeit bewerten</li> </ul>			<input type="checkbox"/>

1 Lfd. Nr.	2 Teil des Ausbildungsberufsbildes	3 zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	4 im Ausbildungsjahr*		
			1	2	3
10.2	Projektplanung (§ 10 Abs. 4 Nr. 10.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Projektziele festlegen und Teilaufgaben definieren</li> <li>b) Teilaufgaben unter Beachtung arbeitsorganisatorischer, sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte planen, insbesondere Personalplanung, Sachmittelplanung, Terminplanung und Kostenplanung durchführen</li> <li>c) Systemkonzeptionen unter Anwendung einsatzgebiets-typischer Verfahren erstellen</li> <li>d) Projektplanungswerkzeuge anwenden</li> </ul>			<input type="checkbox"/>
10.3	Projektdurchführung (§ 10 Abs. 4 Nr. 10.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) einsatzgebietsspezifische Systemlösungen unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben erstellen</li> <li>b) die im Einsatzgebiet typischen Werkzeuge und Verfahren anwenden sowie Systemkomponenten einsetzen</li> <li>c) bei der Auftragsbearbeitung mit Kunden, internen Stellen und externen Dienstleistern zusammenarbeiten</li> <li>d) Gesamtsystem an Kunden übergeben, Abnahmeprotokolle anfertigen</li> <li>e) Einführung von Systemlösungen unter Berücksichtigung der organisatorischen und terminlichen Vorgaben mit Kunden abstimmen und kontrollieren</li> </ul>			<input type="checkbox"/>
10.4	Projektkontrolle, Qualitätssicherung (§ 10 Abs. 4 Nr. 10.4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Zielerreichung kontrollieren, insbesondere Soll-Ist-Vergleich aufgrund der Planungsdaten durchführen</li> <li>b) Qualitätssicherungsmaßnahmen projektbegleitend durchführen</li> <li>c) Projektablauf sowie Qualitätskontrollen und durchgeführte Testläufe dokumentieren</li> <li>d) bei Störungen im Projektablauf Kunden informieren und Lösungsalternativen aufzeigen</li> <li>e) Leistungen abrechnen, Nachkalkulation durchführen, abrechnungsrelevante Daten dokumentieren</li> </ul>			<input type="checkbox"/>

\*) Die den einzelnen Ausbildungsjahren zugeordneten Berufsbildpositionen, Fertigkeiten und Kenntnisse sind bei 2 ½-jähriger Ausbildungszeit jeweils innerhalb von 10 Monaten, bei 2-jähriger Ausbildungszeit jeweils innerhalb von 8 Monaten zu vermitteln.

Änderungen des Zeitablaufes aus betriebsbedingten Gründen oder aus Gründen, die in der Person des Auszubildenden liegen, bleiben vorbehalten.

Berufsschulunterricht (Blockunterricht), Urlaub und Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte sind zu berücksichtigen.

Bei erfolgreichem Besuch des Berufsgrundbildungsjahres beginnt die betriebliche Ausbildung im 2. Ausbildungsjahr.

Ausbildungsbetrieb (Ausbildender) \_\_\_\_\_

Verantwortlicher Ausbilder \_\_\_\_\_

Auszubildender \_\_\_\_\_

Ausbildungsberuf **Fachinformatiker / Fachinformatikerin**

Fachrichtung:  Anwendungsentwicklung  
 Systemintegration

**Fachrichtung Anwendungsentwicklung**

1	2	3	4
Lfd. Nr.	Schwerpunktmäßig zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten der Berufsbildpositionen <i>Im Zusammenhang damit zu vermittelnde, fortzuführende oder zu vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten der Berufsbildpositionen</i>	Empfohlener Zeitrahmen gemäß Ausbildungsordnung	Vom Betrieb gewählter Zeitrahmen*
(1)		<b>1. Ausbildungsjahr**</b>	
4.1 4.2 4.3 5.3	Einsatzfelder und Entwicklungstrends, Lernziel a, Systemarchitektur, Hardware und Betriebssysteme, Anwendungssoftware, Installieren und Konfigurieren	3 – 4 Monate	_____ Monate im _____ Ausbildungs- jahr
(2) 2.1 2.4	Leistungserstellung und -verwertung, Lernziele a, c und d, Markt- und Kundenbeziehungen, Lernziele c, f und g,	2 – 4 Monate	_____ Monate im _____ Ausbildungs- jahr
(3) 2.5 5.2 6.1 6.2 6.4	kaufmännische Steuerung und Kontrolle; Lernziele a und d, Programmiertechniken, Analyse und Design, Lernziele d und e, Programmerstellung und -dokumentation, Lernziele d bis g, Testverfahren, Lernziele a, b und d,	3 – 5 Monate	_____ Monate im _____ Ausbildungs- jahr
(4) 1.1 1.2 1.3 1.4 2.2 3.1 3.2 3.3	In Verbindung mit den Absätzen (1) bis (3) Stellung, Rechtsform und Struktur, Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Lernziele a, b, e bis g, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz, betriebliche Organisation, Lernziele a bis c, Informieren und Kommunizieren, Planen und Organisieren, Lernziele a bis c und g, Teamarbeit	1 – 2 Monate	_____ Monate im _____ Ausbildungs- jahr
(1)		<b>2. Ausbildungsjahr**</b>	
2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 3.2 4.1 5.1 1.4 2.4 2.5 3.1	Leistungserstellung und -verwertung, Lernziel b, betriebliche Organisation, Lernziel d, Beschaffung, Markt- und Kundenbeziehungen, Lernziele a, b, d und e, kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Lernziele b und c, Planen und Organisieren, Lernziele d bis f, Einsatzfelder und Entwicklungstrends, Lernziele b bis d, Ist-Analyse und Konzeption <i>1.4 Umweltschutz, Lernziele b bis d, 2.4 Markt- und Kundenbeziehungen, Lernziel g, 2.5 kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Lernziele a und d, 3.1 Informieren und Kommunizieren</i>	3 – 5 Monate	_____ Monate im _____ Ausbildungs- jahr

1	2	3	4
Lfd. Nr.	Schwerpunktmäßig zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten der Berufsbildpositionen <i>Im Zusammenhang damit zu vermittelnde, fortzuführende oder zu vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten der Berufsbildpositionen</i>	Empfohlener Zeitrahmen gemäß Ausbildungsordnung	Vom Betrieb gewählter Zeitrahmen*
(2) 4.4 5.4 5.5 6.3 9.1 3.1	Netze, Dienste, Datenschutz und Urheberrecht, Systempflege, Schnittstellenkonzepte, kundenspezifische Anpassung und Softwarepflege <i>3.1 Informieren und Kommunizieren</i>	2 – 4 Monate	____ Monate im ____ Ausbildungs- jahr
(3) 6.1 6.2 6.4 8.1 8.2 9.2 9.3 6.1 6.2 6.4	Analyse und Design, Lernziele a bis c, Programmerstellung und -dokumentation, Lernziele a bis c, Testverfahren, Lernziel c, Architekturen, Datenbanken und Schnittstellen, Bedienoberflächen, softwarebasierte Präsentation <i>6.1 Analyse und Design, Lernziele d und e, 6.2 Programmerstellung und -dokumentation, Lernziele d bis g, 6.4 Testverfahren, Lernziele a, b und d,</i>	4 – 6 Monate	____ Monate im ____ Ausbildungs- jahr
(1) 7. 9.4 2.4 3.1 4. 9.3	Schulung, technisches Marketing <i>2.4 Markt- und Kundenbeziehungen, Lernziele b und c, 3.1 Informieren und Kommunizieren, Lernziele b und c, 4. informations- und telekommunikationstechnische Produkte und Märkte, 9.3 softwarebasierte Präsentation</i>	<b>3. Ausbildungsjahr**</b>  2 – 4 Monate	____ Monate im ____ Ausbildungs- jahr
(2) 1.2 10. 1.3 1.4 2.5 3. 6. 8. 9.	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Lernziele c und d, Fachaufgaben im Einsatzgebiet <i>1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 1.4 Umweltschutz, 2.5 kaufmännische Steuerung und Kontrolle, 3. Arbeitsorganisation und Arbeitstechniken, 6. Systementwicklung, 8. informations- und telekommunikationstechnische Systeme, 9. kundenspezifische Anwendungslösungen</i>	8 – 10 Monate	____ Monate im ____ Ausbildungs- jahr

## Fachrichtung Systemintegration

1	2	3	4
Lfd. Nr.	Schwerpunktmäßig zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten der Berufsbildpositionen <i>Im Zusammenhang damit zu vermittelnde, fortzuführende oder zu vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten der Berufsbildpositionen</i>	Empfohlener Zeitrahmen gemäß Ausbildungsordnung	Vom Betrieb gewählter Zeitrahmen*
(1)	4.1 Einsatzfelder und Entwicklungstrends, Lernziel a, 4.2 Systemarchitektur, Hardware und Betriebssysteme, 4.3 Anwendungssoftware, 5.3 Installieren und Konfigurieren	<b>1. Ausbildungsjahr**</b>	_____ Monate im _____ Ausbildungs- jahr
4.1 4.2 4.3 5.3		3 – 4 Monate	
(2)	2.1 Leistungserstellung und -verwertung, Lernziele a, c und d, 2.4 Markt- und Kundenbeziehungen, Lernziele c, f und g.	2 – 4 Monate	_____ Monate im _____ Ausbildungs- jahr
(3)	2.5 kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Lernziele a und d, 5.2 Programmiertechniken, 6.1 Analyse und Design, Lernziele d und e, 6.2 Programmerstellung und -dokumentation, Lernziele d bis g, 6.4 Testverfahren, Lernziele a, b und d,	3 – 5 Monate	_____ Monate im _____ Ausbildungs- jahr
(4)	In Verbindung mit den Absätzen (1) bis (3) 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur, 1.2 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Lernziele a, b, e bis g, 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 1.4 Umweltschutz, 2.2 betriebliche Organisation, Lernziele a bis c, 3.1 Informieren und Kommunizieren, 3.2 Planen und Organisieren, Lernziele a bis c und g, 3.3 Teamarbeit	1 – 2 Monate	_____ Monate im _____ Ausbildungs- jahr
(1)	2.1 Leistungserstellung und -verwertung, Lernziel b, 2.2 betriebliche Organisation, Lernziel d, 2.3 Beschaffung, 2.4 Markt- und Kundenbeziehungen, Lernziele a, b, d und e, 2.5 kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Lernziele b und c, 3.2 Planen und Organisieren, Lernziele d bis f, 4.1 Einsatzfelder und Entwicklungstrends, Lernziele b bis d, 5.1 Ist-Analyse und Konzeption <i>1.4 Umweltschutz, Lernziele b bis d, 2.4 Markt- und Kundenbeziehungen, Lernziel g, 2.5 kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Lernziele a und d, 3.1 Informieren und Kommunizieren</i>	<b>2. Ausbildungsjahr**</b>	_____ Monate im _____ Ausbildungs- jahr
2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 3.2 4.1 5.1		3 – 5 Monate	
(2)	4.4 Netze, Dienste, 5.4 Datenschutz und Urheberrecht, 5.5 Systempflege, 6.3 Schnittstellenkonzepte, 8.1 Systemkonfiguration, 8.2 Netzwerke, 8.3 Systemlösungen <i>3.1 Informieren und Kommunizieren</i>	4 – 6 Monate	_____ Monate im _____ Ausbildungs- jahr

1	2	3	4
Lfd. Nr.	Schwerpunktmäßig zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten der Berufsbildpositionen <i>Im Zusammenhang damit zu vermittelnde, fortzuführende oder zu vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten der Berufsbildpositionen</i>	Empfohlener Zeitrahmen gemäß Ausbildungsordnung	Vom Betrieb gewählter Zeitrahmen*
(3) 6.1 6.2 6.4  6.1 6.2 6.4	Analyse und Design, Lernziele a bis c, Programmerstellung und -dokumentation, Lernziele a bis c, Testverfahren, Lernziel c,  <i>Analyse und Design, Lernziele d und e, Programmerstellung und -dokumentation, Lernziele d bis g, Testverfahren, Lernziele a, b und d,</i>	2 – 4 Monate	____ Monate im ____ Ausbildungs- jahr
(1) 7. 8.4 9.  2.4 3.1 4.  9.3	Schulung, Einführung von Systemen, Service  <i>Markt- und Kundenbeziehungen, Lernziele b und c, Informieren und Kommunizieren, Lernziele b, c und e, informations- und telekommunikationstechnische Produkte und Märkte, Systemunterstützung, Lernziel a,</i>	<b>3. Ausbildungsjahr**</b>  2 – 4 Monate	____ Monate im ____ Ausbildungs- jahr
(2) 1.2 10.  1.3 1.4 2.5 3. 6. 8.	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Lernziele c und d, Fachaufgaben im Einsatzgebiet  <i>Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz, kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Arbeitsorganisation und Arbeitstechniken, Systementwicklung, Systemintegration</i>	8 – 10 Monate	____ Monate im ____ Ausbildungs- jahr

\*) Sollte der Ausbildungsbetrieb keinen individuellen Zeitrahmen festlegen, gilt der in der Ausbildungsordnung genannte Zeitrahmen.

\*\*) Die einem Ausbildungsjahr zugeordneten Berufsbildpositionen, Fertigkeiten und Kenntnisse sind bei 2 ½-jähriger Ausbildungszeit jeweils innerhalb von 10 Monaten, bei 2-jähriger Ausbildungszeit jeweils innerhalb von 8 Monaten zu vermitteln.

Bei erfolgreichem Besuch des Berufsgrundbildungsjahres beginnt die betriebliche Ausbildung im 2. Ausbildungsjahr.

Änderungen des Zeitablaufes aus betriebsbedingten Gründen oder aus Gründen, die in der Person des Auszubildenden liegen, bleiben vorbehalten.

Berufsschulunterricht (Blockunterricht), Urlaub und Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte sind zu berücksichtigen.

